

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 34

Artikel: Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre
Bedeutung für die Kriegsbereitschaft

Autor: Immenhauser, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 25. August.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung.) — Die Schwierigkeiten der kriegerischen Aktion in China. — Eidgenossenschaft: † Oberst Carrard. Schlachtviehlieferung. Militärgericht der III. Division. Kriegsgericht der VIII. Division. Topographischer Atlas der Schweiz. Bern: Rekrutenprüfungen. Büchsenmacherrekruten. Unteroffiziersverein der Stadt Luzern. Festschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern 1850—1900. Nidwalden: Überfall-Denkmal. — Ausland: Deutsches Reich: Stellenbesetzung des Armeekorps-Oberkommandos in Ostasien. Denkmal für den verstorbenen General der Kavallerie von Rosenberg. — Bibliographie.

Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft. *)

(Fortsetzung.)

2. Sollen für das Gefechtsexerzieren Programme aufgestellt werden?

Es ist klar, dass kein Truppenkommandant sein Kommando unvorbereitet antreten darf und dass gerade in der Milizarmee, wo einerseits die kurze Ausbildungszeit aufs intensivste auszunützen ist, andererseits aber die Truppenkommandanten bis zum Einrückungstage durch ihre civilen Berufspflichten in Anspruch genommen sind, eine Kontrolle dieser Vorbereitung wünschenswert erscheinen kann. Eine solche Kontrolle durch die höhern Kommandostellen, verbunden mit einer Einflussnahme seitens der den Divisionskommandanten für die Ausbildung ihrer Infanterie verantwortlichen Kreisinstruktoren, war in den ersten Jahren, in denen die Truppenkommandanten der Infanterie grössere Selbständigkeit in der Leitung ihrer Wiederholungskurse erhielten, nicht zu umgehen. Die Truppenkommandanten mussten zuerst in der Anlage und Durchführung des Gefechtsexerzieren ausgebildet werden. Zweckmässigerweise erfolgt diese Ausbildung in Offizierskursen, wo nach vorangegangener Erläuterung der Unterrichtsziele und Methode Programme ausgearbeitet und besprochen werden, die den Gedankengang des Leitenden oder Führenden bei der Übung wiedergeben.

In den Lehrplan für Centralschulen und Kurse für höhere Offiziere ist die Ausarbeitung von Programmen für Gefechtsexerzieren seit einigen Jahren aufgenommen worden; sobald aber in den Centralschulen alle Truppenkommandanten in der Ausarbeitung von Programmen angeleitet worden sind, sollte die Kontrolle der für die Wiederholungskurse vorbereiteten Programme unterbleiben. Wird ein Offizier, der sich als Truppenkommandant in den unteren Graden, dann in den Centralschulen I—IV und vielleicht noch im Kurs für höhere Offiziere bewährt hat, für fähig erachtet, vor dem Feinde ein Regiment oder eine Brigade zu führen, so sollte ihm auch die volle Verantwortung für die taktische Schulung des Regiments und der Brigade überlassen werden können. Wer Regiment und Brigade nicht selbständig schulen kann, kann sie schwerlich führen. Jeder Milizoffizier hat unseres Erachtens mit dem ihm übertragenen Kommando gerade genug zu thun. Es ist gar nicht gesagt, dass sich ein Divisionskommandant besser auf die Brigadeausbildung und ein Brigadekommandant besser auf die Regimentsausbildung verstehen muss, als die betreffenden Kommandanten. Die Übertragung eines höheren Kommandos erfolgt ja, weil die Eignung dafür erwiesen war und nicht weil die Leistungen in dem vorhergegangenen beschränkteren Wirkungskreis besonders hervortraten. Der beste Regimentskommandant der Division ist nicht unbedingt zum Divisionskommandanten befähigt und der Divisionskommandant braucht sich nicht für den besten Regimentskommandanten der Division zu halten. Aber auch die absolute Überlegenheit aller höheren Berufsoffiziere in der Regiments- und Brigadeausbildung ist nicht er-

*) Berichtigung. In Nr. 33, Seite 268, erste Spalte, ist in Zeile 29 und 30 von oben zu lesen: „wie sie bei der Durchführung des Rencontres und des Gegenangriffs notwendig werden, aber rasche etc.“

wiesen. Das Instruktionskorps eines Divisionskreises kann die Ausbildung der grössten Infanteriekörper in einem Zeitraume von 4 Jahren nur an wenigen Tagen verfolgen und die wichtigsten höheren Berufsoffiziere finden Gelegenheit, sich häufiger in der Regiments- und Brigadeausbildung zu üben, als unsere Truppenkommandanten.

Gemäss Art. 89 der M. O. darf vom Instruktionskorps, mit Ausnahme der dazu gehörigen Generalstabsoffiziere, bei allen Waffen höchstens ein Viertel in das Heer eingereiht werden. Diese Bestimmung beweist, dass der Gesetzgeber für die Besetzung aller Kommandostellen in der Armee Truppenoffiziere als geeignet erachtet hat. Ein Blick in die Ordre de Bataille zeigt auch, wie strenge die Behörde den Art. 89 der M. O. befolgt, ja ausser auf das Instruktionskorps auch auf die höchsten Beamten des Militärdepartementes anwendet. Liegt somit im Kriegsfall die Thätigkeit der Berufsoffiziere hauptsächlich auf dem Gebiete des Territorialdienstes, d. h. der Sicherstellung und Ausbildung des Nachschubes, und lastet die Verantwortung für die Truppenführung und damit für die Zukunft des Vaterlandes auf den Schultern der Truppenoffiziere, so giebt es im Friedensdienste kein höheres Gebot, als bei den Truppenführern den Mut der Verantwortung zu stärken; dazu ist nichts weniger geeignet, als Bevormundung in der Schulung des Truppenkörpers, den der Truppenoffizier ins Feld führen soll.

Vor den Manörevorkursen sind die Truppenkommandanten durch die Mitteilung der Unterrichtsziele auf das aufmerksam zu machen, was bei kriegsmässiger Ausbildung der Truppenkörper ausschlaggebend und daher in erster Linie anzustreben ist; den Truppenkommandanten ist aber die volle Verantwortung für die kriegsmässige Ausbildung ihrer Truppenkörper zu übertragen. Das Gefühl der Verantwortung muss den Truppenkommandanten veranlassen, Programme für den Vorkurs auszuarbeiten, d. h. sich auf den Vorkurs vorzubereiten. Die Kontrolle dieser Vorbereitung schädigt jedoch das Gefühl der Verantwortung und das Vertrauen des Truppenkommandanten in sein eigenes Können, wäre also eine schlechte Vorbereitung der Führer auf den Krieg, wo der Mut der Verantwortung die vornehmste Führeigenschaft ist. Die strikte, pedantische Durchführung solcher Programme liegt aber auch nicht im Interesse der Ausbildung der Truppenkörper und der Kommandant sieht nicht zu Hause, Monate vor der Mobilisierung seines Regimentes, sondern erst bei den Übungen der Truppe, worauf beim Ausbildungsverfahren am meisten Gewicht gelegt werden muss, wo sich die grössten Lücken in der Aus-

bildung zeigen; daher darf er sein Programm, sei es genehmigt oder nicht, nicht mechanisch abwickeln, sondern soll es sofort modifizieren, wenn der Ausbildungsgrad der Truppe dies erfordert; das Mittel, die Ausführung des Programmes ist Nebensache, alles kommt auf das Ziel, die Erreichung der Kriegsbereitschaft, an.

Sind im Juni schon Programme einzureichen für ein Gefechtsexerzieren von Kompagnie, Bataillon oder Regiment, das im September erst stattfinden soll, so besteht die Gefahr, dass die Ausbildung unserer Infanterieoffiziere immer mehr von den Anforderungen des heutigen Infanteriekampfes abgelenkt wird. Die in kurzer Zeit zur Vernichtung führende Schnellfeuerwirkung aus Geschützen und Gewehren wird in unserm Gelände oft überraschend eintreten. Erwägungen, Entschlüsse und Befehle der Infanteriekommandanten und deren Ausführung sind daher in ein Minimum von Zeit zusammengedrängt. Müssen aber die einfachen Aufgaben für das Gefechtsexerzieren der Infanterie schon im Juni eingereicht, auf dem langen Instanzenwege von verschiedenen Vorgesetzten, die sich in den niedergeschriebenen Gedankengang des Aufgabestellers nicht ohne weiteres hineindenken können, an Hand der Karte geprüft werden und gelangen sie erst drei Monate später, wo die Bodenbedeckung wieder andere Verhältnisse schafft, zur Ausführung, so wird die Truppenausbildung unkriegsmässig, weil schematisch und bürokratisch. Entweder gelangen Teile des Programmes gar nicht zur Ausführung oder es werden Türken aufgeführt; vielleicht sogar in Geländeabschnitten, für die sie nicht passen.

Der Anfang des gegenwärtig bei uns gebräuchlichen Programmsystems fällt in den Zeitpunkt, wo die „Schule der Führung“ und vor allem die „taktischen und strategischen Grundsätze der Gegenwart“ in unserer Armee bekannt geworden sind. Wer aber auf Grund dieser Werke jenes Programmsystem rechtfertigen wollte, würde damit nur beweisen, wie unrichtig er beide Autoren verstanden hat.

Auf unsere Verhältnisse übertragen, wollte der seither verstorbene Feldmarschall - Lieutenant Hauschka in seiner „Schule der Führung“ zeigen, wie Offiziere in den Centralschulen (in Oesterreich in den Korps-Offiziersschulen und in der Stabsoffiziersprüfung) in der Anlage und Leitung von Übungen im Gefechtsexerzieren, gegen Markierer und mit Gegenseitigkeit auszubilden seien und wie Truppenkommandanten solche Übungen vorzubereiten, anzulegen und durchzuführen haben. Vorbereitung und Vertiefung in das Wesen des Infanteriekampfes an Stelle formeller Übungen verlangte Hauschka von den aufgabestellenden Übungsleitern; die Bevormundung der Leitenden

und das Abwickeln auf langem Instanzenwege genehmigter Programme wären im schroffsten Gegensatz zu den militärischen Anschauungen gestanden, die dieser General vertrat. Ebenso wenig kann aus den „taktischen etc. Grundsätzen“ des Generals von Schlichting eine Rechtfertigung des gegenwärtig bei uns gebräuchlichen, unkriegsmässigen Programmsystems abgeleitet werden.

Schlichting spricht von einem Ausbildungsplane, den sich der Truppenführer für jede Übung mit einer Truppe zurechtzulegen habe; aber nie wäre es ihm eingefallen, zu fordern, dass die Truppenführer schriftliche Programme aufstellen und ihren Vorgesetzten zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen müssen.

Die frühzeitige Eingabe von Übungsprogrammen kann noch in anderer Beziehung nachteilige Folgen haben. Im letzten Jahrzehnt gewann man oft den Eindruck, dass auf militärische Methodik und Pädagogik, auf detaillierte Programme und weitschweifige Besprechungen so viel Zeit verwendet werde, dass darob die Ausführung und Übung zu kurz komme. Dies zeigt sich auch in der trotz den Vereinfachungen des neuen Exerzierreglements geringen Steigerung des Gefechtswertes unserer Infanteriekörper von einem Wiederholungskurs zum nächsten. Wenn die Anordnung und Besprechung von einfachen Gefechtsentwicklungen kleiner Infanteriekörper mehr Zeit beansprucht, als die Durchführung der Übung — eine Zeit, die für eine zweite Entwicklung nebst kurzer Besprechung ausgereicht hätte, so ist dies eine Zeitverschwendung, die man sich bei uns nicht gönnen darf. Dadurch werden ausserdem oft die einfachsten Dinge kompliziert, während doch im Milizheere nur einfach, praktisch und kriegsmässig vorgegangen werden sollte.

Herrscht massgebenden Ortes die Überzeugung, dass es nicht genüge:

1. durch Direktiven des Instruktionsplanes die Truppenkommandanten auf dasjenige aufmerksam zu machen, was die Kriegsbereitschaft von den Truppenkörpern erfordert, sie auf den Weg zu leiten, der im Vorkurs am sichersten und am raschesten zum Ziele der Feldtüchtigkeit führt, und

2. sich durch abwechselnde Besichtigung der Regimenter vom Gange der Ausführung zu überzeugen,

so würde es sich empfehlen, die Bataillons-, Regiments- und Brigadekommandanten einige Tage vorher in das Vorkursgelände aufzubieten um die Übungsprogramme unmittelbar vor ihrer Ausführung aufzustellen und zu besprechen. Jedem Regimente könnte ein höherer Instruktionsoffizier als Berater beigegeben werden.

Ein solcher Vorkurs würde der Kriegsvorbereitung des Armeekorps besser entsprechen und

bessere Resultate bringen, als der gegenwärtige Vorgang bei der Einreichung, Begutachtung und Genehmigung der Übungsprogramme. Die gleichzeitige Einberufung der Kompagniekommandanten erscheint uns mit Rücksicht auf die Vorbereitung von Programmen nicht notwendig, weil im Gefechtsexerzieren der Kompagnie hauptsächlich rasche Entwicklungen unter wechselnden Verhältnissen zu üben sind, bei welchen die Supposition über den Feind und der Befehl an die Kompagnie am besten momentan unter dem Eindrucke des Geländes entsteht und mit wenigen Worten der Kompagnie bekannt gegeben wird. Auch bei längeren Bewegungen der Kompagnie in bestimmter Richtung ist es besser, der Phantasie im Gelände Spielraum zu lassen, als ein ausgeklügeltes Programm abzuwickeln, dessen Ausarbeitung man vielleicht benutzen wollte, um den Vorgesetzten Rechenschaft über die Belesenheit auf militärischem Gebiete zu geben.

Würde, wie oben vorgeschlagen wurde, vom ersten Tage des Vorkurses an das Hauptgewicht auf die Regimentsausbildung gelegt, so käme überhaupt nur noch der Regimentskommandant in den Fall, Übungsprogramme auszuarbeiten. Das Bataillon- und Kompagnie-Exerzieren ist dann vornehmlich ein Ausfeilen der beim Regimentsexerzieren zu Tage tretenden Mängel; das Programm hierfür ist daher täglich aufzustellen auf Grund der beim Regimentsexerzieren gemachten Beobachtungen und der im Unterrichtsplan gesteckten Unterrichtsziele. Aber auch das Programm für das Gefechtsexerzieren des Regiments und der Brigade darf nur enthalten, was der betreffende Kommandant auf dem Gefechtsfelde mitteilen und befehlen und was seine Unterführer vom Feinde bemerken würden. Es genügt, wenn der Brigade- oder Regimentskommandant, nach kurzer Rekognosizierung, auf der Rückseite einer Meldekarte schlagwortartig die Gefechts-situationen skizziert, die er im Verlaufe einer Vormittagsübung zur Darstellung bringen will.

Den Truppenkommandanten, denen ja im Mobilmachungsfalle die volle Verantwortung für die Ausbildung und Führung der Regimenter und Brigaden zufallen wird, sollte also auch im Vorkurs die Verantwortung für die Schulung ihrer Verbände gelassen werden. Von oben sollten nur Unterrichtsziele gesteckt und verlangt werden, dass vom ersten Tage an das Regiment als Gefechtskörper auf die Lösung der ihm im Divisionsverbande zufallenden Aufgaben vorbereitet werde. In der Wahl der Mittel zur Erreichung der Ziele sollte den Regimentskommandanten volle Freiheit gelassen werden; daher keine Genehmigung von Exerzierprogrammen. In täglichem Wechsel sollten dagegen Brigade- und Divisionskommandanten sich von den Fortschritten in der Kriegsausbil-

dung der Regimenter — die Divisionskommandanten später auch der Brigaden — überzeugen und durch gelegentliche Stellung der Aufgaben an den direkt untergebenen Kommandanten das gegenseitige Verständnis und Zusammenwirken fördern.

3. Welche Übungen im Sicherungsdienst sind in einem Manörevorkurs notwendig?

Wir sind der Ansicht, dass nur Übungen im Vorpostendienste notwendig seien. Der Marschsicherungsdienst ist in der Hochebene in erster Linie Sache der Kavallerie. Von der höheren Gefechtsbereitschaft abgesehen, ist es für die Infanterietruppe gleichgültig, ob sie in Auspätertrupp, Vortruppkompagnie, Vorhutbataillon oder Gros der Avantgarde marschiere. Die Offiziere können ohne besondere Übungen daran erinnert werden, dass sie Verbindung zu unterhalten haben nach vorne mit der Divisionskavallerie und nach rückwärts mit dem zunächst stärkeren Gliede der Marschordnung. Hat die Kavallerie engere Fühlung mit dem Gegner gewonnen, so gestaltet sich ihre taktische Aufklärung immer intensiver und nimmt damit der Infanterie die Hauptlast der Sicherungsthätigkeit ab. Im weitern Verlauf benimmt sich die Vortruppkompagnie wie eine Kompagnie des Schützentreffens, das Vorhutbataillon wie ein Bataillon des I. Treffens; andere Regeln giebt es dabei nicht, als entschlossen vorwärts, aber die Verbindung nicht verlieren. Werden mit Infanterie allein, ohne Beziehung von Kavallerie, Übungen im Marschsicherungsdienste vorgenommen, so entstehen leicht Kunstleien. Man will die fehlende Kavallerie ersetzen und wendet selbständige Infanterieoffizierspatrouillen an; man rechnet nicht mit der in Wirklichkeit vorne befindlichen Kavallerie und findet die gebräuchlichen Abstände zwischen den Sicherungsgliedern in Anbetracht der heutigen Waffenwirkung als zu klein etc. Solche Übungen komplizieren oft eine an sich einfache Sache und erzeugen Begriffsverwirrung. Richtiger ist dagegen, bei den Manövern regelmässig mit den Vorhutbataillonen abzuwechseln, um alle Bataillonskommandanten an das Verbindunghalten und Zusammenwirken mit der Divisionskavallerie im Marschsicherungsdienste zu gewöhnen. Wir sind also der Ansicht, dass eine besondere Ausbildung der Infanterie im Marschsicherungsdienst auf Rekrutenschulen und Regimentsübungen beschränkt, aber auch da so oft als möglich Kavallerie beigezogen werden sollte.

Auch im Vorpostendienste halten wir Übungen in kleinen Verbänden für entbehrlich, obwohl in unserer Armee dieser Dienst im Gegensatz zum Marschsicherungsdienst hauptsächlich auf der Infanterie lastet. Das Detail

wird am besten durch einen intensiven Betrieb des Wachtdienstes aufgefrischt. Täglich sollte vom Einrücken bis zur Tagwache eine Kompagnie des Bataillons auf Piket gestellt und mit der Aufstellung der inneren und äusseren Kantonnementswachen beauftragt werden; im Verlaufe der Nacht sind dann die äusseren Kantonnementswachen durch das Piket abzulösen. Übungen im Vorpostendienste, die bis in die Nacht hinein zu dauern haben, können sogleich im Regimentsverbände angeordnet werden. Damit alle Kompagnien aus der Übung Nutzen ziehen, sind nur Vorpostenkompagnien und die Kantonnements- oder Biwakwachen des Vorpostengros aufzustellen, letzteres aber zu markieren; um die Aufmerksamkeit der Vorpostenglieder zu steigern, können aber auch einzelne Züge oder Kompagnien beim Vorpostengros zurückgehalten und zu kleineren Unternehmungen verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schwierigkeiten der kriegerischen Aktion in China.

Es kann keinen Augenblick auch nur dem mindesten Zweifel unterliegen, dass es den Anstrengungen der Streitkräfte der verbündeten Mächte, selbst wenn die fremdenfeindliche Bewegung im Norden China's und in der Mandchurei, namentlich unter den chinesischen Truppen, noch weiter um sich greift, gelingen wird, den Widerstand China's zu überwältigen, sich Pekings zu bemächtigen und dort China die Bedingungen zu diktieren. Nur wenn die Mitte und der Süden des Reiches sich ebenfalls erheben, erschiene das Resultat der Pazifizierung und Unterwerfung des Landes für längere Zeit in Frage gestellt. Bis jetzt halten bekanntlich die mächtigen Vizekönige Li-Hung-Tschang in Canton, Liu-Kun-pi in Nanking und Tschan-tschitung in Wu-tschang am mittleren Yang-tse-kiang die Bewegung dort noch nieder. Dagegen ist der fremdenfeindliche Gouverneur von Kiang-su, Luchuanlin, mit 4000 Mann, wie es scheint, zur Unterstützung des Prinzen Tuan von Sjiwi-tschou auf das allerdings 85 deutsche Meilen entfernte Peking im Vormarsch begriffen, und ebenso General Li-pin-heng mit einer beträchtlichen Streitmacht.

Allein wenn Prinz Tuan mit der Mandchu-Partei in Peking, trotz des berichteten Sieges General Niehs über seine Truppen im Osten der Hauptstadt, am Ruder bleibt und die Partei der Kaiserin mit dem Prinzen Tsching definitiv unterliegt, so können, wenn auch das Halten von Tientsin in Anbetracht des unausgesetzten Eintreffens von Verstärkungen, namentlich der Ja-